

## **60 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozess – Konsequenzen für Gesundheitspolitik und Gesellschaft bei interdisziplinärer Tagung in Eichstätt diskutiert**

Nur wenigen Menschen im In- und Ausland dürfte noch bekannt sein, dass kurz nach dem Internationalen Nürnberger Kriegsverbrecherprozess der I. Amerikanische Militärgerichtshof am gleichen Ort über 23 NS-Ärzte urteilte (1946/47), die wegen hauptsächlich in Konzentrationslagern verübter Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt waren. Die erschütternden Erkenntnisse dieses Tribunals sind gewiss auch in die Menschenrechtserklärung der UNO eingegangen und veranlassten die 2. Generalversammlung des Weltärztebundes 1948 in Genf zu einer feierlichen Deklaration, die als „Genfer Gelöbnis“ später wiederholt bekräftigt und um weitere ethische Richtlinien ergänzt wurde. Diese erneut hohe Selbstverpflichtung der Ärzte basiert auf den sittlichen Maximen des bereits aus der vorchristlichen Antike tradierten sog. Hippokratischen Eides, der inhaltlich als „Grundgesetz der ärztlichen Ethik“ seit mehr als zwei Jahrtausenden Geltung hatte und hat.

Die unbedingte Wahrung dieses großen sittlichen Erbes - vor allem ärztliche Schweigepflicht, unterschiedslose Hilfsbereitschaft für erkrankte oder behinderte Menschen, eindeutiger Lebensschutz am Beginn wie am Ende der menschlichen Existenz - ist angesichts der rasanten medizinischen und biotechnologischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte wieder vor riesige und völlig neue politische Herausforderungen gestellt. Diese betreffen sowohl die machbare Verfügbarkeit über den Beginn und vorgeburtlichen Schutz des menschlichen Lebens als auch soziale und ökonomische Aspekte der ärztlichen Fürsorge für Behinderte, Schwerstkranke und Sterbende. Die moderne Hochleistungsmedizin gerät zunehmend in eine gigantische sozio-ökonomische Fortschrittsfalle, welche die pflichtbewussten Ärztinnen und Ärzte in Gewissenskonflikte bringt und die Politiker mit weithin ungelösten Fragen der finanziellen, demographischen und sozialetischen Folgenabschätzung konfrontiert. Wer wirklich bereit ist, den tieferen Ursachen dieses gesellschaftlichen Dilemmas nachzuspüren, dem dürften durchaus beunruhigende - wenn auch hinsichtlich der biopolitischen Motive und historischen Entwicklungen nicht vergleichbare - Parallelen einer biologisch und utilitaristisch geprägten Geisteshaltung in Wissenschaft und Lebenseinstellung damals (vor 1946) wie heute wieder auffallen. Die ärztliche Heilkunde - sie ist mehr als nur angewandte Wissenschaft - kann aber nur solange zwischenmenschliches Vertrauen beanspruchen, als sie den Menschen nicht zum „Objekt“ biotechnischer und eugenischer Überheblichkeit zu machen sucht. Menschliches Leben, damals hochmütig als gegebenenfalls „lebensunwert“, heute unter Umständen als sozial „unzumutbar“ eingestuft: Dieser ideologische Wandel von eindeutig überwundener „rassenhygienischer“ zu seither individualistisch „selbstbestimmter“ Verfügbarkeit der Lebensziele hat tiefgreifende Umwälzungen des sittlichen Menschenbildes in der Gesellschaft zur Folge.

Wird der universelle Anspruch unantastbarer Menschenwürde und uneingeschränkter Rechts auf Leben (Art. 1 und 2 des Grundgesetzes) unter dem steigenden Druck variabler politischer „Sachzwänge“ doch wieder antastbar und relativierbar? Ist unsere Gesellschaft in Wirtschaft und Politik - trotz radikaler, oft selbstgerecht vollzogener „Aufarbeitung“ der verblendeten NS-Geschichte - auch weiterhin noch bereit, bioethische Konsequenzen ohne Wenn und Aber aus den früheren Verstrickungen in maßlose menschliche Selbstvergötzung zu ziehen? Vermag andererseits verantwortungsbewusster ärztlicher Dienst am Menschen - in nüchterner Distanz zu leichtfertigen Verheißungen - humanitär wünschenswerten medizinischen Errungenschaften eine tragfähige und integrierende Basis zu ermöglichen? Auf solche und ähnliche Fragen sorgsam abwägende und nachdenkenswertes Antworten zu finden, war ein (selbst-)kritisches Ziel dieser Tagung.

Rund 140 Fachleute aus Wissenschaft und Praxis der unterschiedlichsten Disziplinen nahmen an der Tagung teil, die das Netzwerk Leben im Bistum Eichstätt in Zusammenarbeit mit dem Verein „Ärzte für das Leben“, dem „Förderkreis Netzwerk Leben“, dem Ärztlichen Kreisverband Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Universität veranstaltete. Äußerer Anlass gab der Beginn des Nürnberger Ärzteprozesses vor fast 60 Jahren.

Die Veranstalter der Tagung spannten einen umfassenden Bogen über drei Themenkreise, die – vor dem Hintergrund antihumanitärer Verbrechen während der totalitären NS-Zeit der Vergangenheit – auf ihre unverkennbare Aktualität (selbst-) kritisch hinterfragt und diskutiert wurden:

- Menschliches Leben – von der Empfängnis bis zur Geburt durch Relativierung seiner Menschenwürde wieder in hoher Gefahr, zugunsten fremdnutziger Ziele in Gesellschaft (vermeintliche „Selbstbestimmung“) und Politik („soziale“ Berechtigung zur Kindstötung) oder Forschung (Klon-Experimente) abgelehnt oder umgenutzt zu werden?
- Menschliches Leben – damals „lebensunwert“, heute „unzumutbar“?
- Menschliches Leben – im Alter wegen hoher Pflegekosten und „Nutzlosigkeit“ (nebulös als „Selbstbestimmung“, „würdiges Sterben“ mit „Sterbehilfe“ verklausuliert) wieder zur selbstsüchtigen Disposition der Gesellschaft gestellt?

Otto Hornstein, emeritierter Ordinarius der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und selbst noch Ohrenzeuge des Prozesses, hinterfragte, ob der Hippokratische Eid noch Grundlage des ärztlichen Ethos sei. Ärzte als „Leistungserbringer“ und Patienten als „Kunden“ zu sehen, sei dabei eine „tragische Perversion mit Folgen“. Der emeritierte Professor der Universität Münster, Professor Richard Toellner, beantwortete die Frage, was Ärzte aus der deutschen NS-Geschichte begreifen und lernen müssen: Die Medizin diene „dem Gemeinwohl gerade dadurch, dass sie das Wohl des einzelnen Menschen gegen die Interessen der Gemeinschaft verteidigt“. Professor Josef Wisser von der Klinik für Geburtshilfe Unispital Zürich betonte, dass immer dort, wo der Mensch Mittel zum Zweck sei oder ihm Schaden zugefügt werde, die Grenzen des medizinischen Handelns überschritten seien. „Ärzte dürften sich nicht zum Handlanger von Ideologen, Politikern oder Businessmanagern machen, sondern Diener ihrer Patienten sein“.

Die körperlich-seelischen Folgen nach Abtreibung (= vorgeburtlicher Kindstötung) nahm Professor Ingolf Schmid-Tannwald in den Blick. Dabei stellte er deren traumatisierende Spätwirkung in das Zentrum seiner Ausführungen. Bezüglich sog. Abtreibung wurde aus dem Plenum vorgeschlagen, den schwangeren Frauen alternativ zur Kindstötung mehr mitmenschliche Betreuung (zeitweise Pfllegschaft des Kindes, oder Freigabe zur Adoption) anzubieten, um körperliche und seelische Schäden zu vermeiden. Schmid-Tannwald ist Professor an der medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Vorsitzender des Vereins „Ärzte für das Leben“.

Die zweitägige Veranstaltung richtete sich nicht nur an Mediziner, sondern gab zu fächerübergreifendem Austausch Gelegenheit. So stellte Richter Rainer Beckmann aus Würzburg präzise dar, wann die Würde des Menschen sowohl als Embryo als auch als Patient zu Lebensbeginn und Lebensende aus juristischer Sicht verletzt werde. Professor Karl Graf Ballestrem, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sprach zum Thema „Zwischen Wegschauen und Widerstand: Ethisch-politische Überlegungen zum Lebensschutz in der pluralistischen Demokratie.“ Dabei zeigte er den von Ghandi eingeschlagenen Weg des friedlichen zivilen Ungehorsams auf.

Ergänzt wurde die Tagung durch fundierte ethisch-philosophische Betrachtungen der Professoren Schleißheimer (Philosophie) und Elsässer (Moraltheologie) zu Lebensanfang und Lebensende.

Helmut Zöpfl, emeritierter Professor für Schulpädagogik der LMU München, ging als Pädagoge auf manche Fehlentwicklungen in Erziehung und heutiger Bildung der Kinder ein, die letztlich zu einem irreführenden gesellschaftlichen Begriff von Gesundheit führen. Hier dürfte sich für Pädagogen und Ärzte ein wichtiges Feld größerer Zusammenarbeit ergeben. Den Abschluss der Tagung setzte der Spiritual im Priesterseminar Eichstätt, Dr. Lorenz Gadiant, mit einem theologischen Impuls zu „Früher lebten wir 40 und ewig, heute werden wir 90“, in dem er die von Gott gegebene Würde des Menschen darlegte.

Die sehr aufmerksam beteiligte ärztliche und nicht-ärztliche Zuhörerschaft, an bioethischen Fragen rege interessiert, und die freimütig auf alle Anfragen eingehenden Referenten machten die Tagung zu einem Ereignis, das wichtig werden kann, wenn die Ergebnisse beherzigt und die Gesundheitspolitiker aller Parteien hellhörig werden. Der historische Ärzte-Prozess vor fast 60 Jahren bietet keinen Grund zu herablassender Selbstzufriedenheit, sondern erfordert vielmehr höchste Wachsamkeit für die Rettung einer Kultur, deren unumstößliches Ziel und bleibende Verpflichtung nicht zuletzt auch die „Ehrfurcht vor dem Leben“ im Sinne eines Albert Schweitzers und der heutigen deutschen Ärzteschaft ist und zu sein hat.

Die Tagung endete mit dem Appell an ein Umdenken in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Dies werde durch ein fächerübergreifendes Miteinander gefördert, was von den Tagungsteilnehmern auch angemahnt wurde. Nicht nur die Medizin und der Rechtsstaat seien hier herausgefordert. Auch an die christlichen Kirchen ging der Aufruf, sich eindeutig für das Leben einzusetzen.

Prof. Otto P. Hornstein 20.01.2006



Die Referenten der Tagung (von links nach rechts): Prof. Ingolf Schmid-Tannwald, Dr. Rainer Schäfer, Dr. Lorenz Gadiant, Prof. Stefan Müller, Prof. Richard Toellner, Stephanie Lindemann, Dr. Thomas Wertgen, Teresa Loichen, Rainer Beckmann, Prof. Bernhard Schleißheimer, Prof. Otto P. Hornstein, Bernward Büchner, Dr. Sigurd Eisenkeil, Domkapitular Rainer Brummer, Prof. Karl Graf Ballestrem.